

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Grundbericht: Nachrichten Dresden.  
Verlagspreis - Sammelnummer 25 241.  
Von für Nachdruckrechte: 2001.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Preise:

vom 1. bis 15. Juli 1925 bei täglich zweimaliger Ausstellung im Haus 1,00 Mark.  
Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.  
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzelpag. 30 mm breite  
Zeile 30 Pf., für ausweid. 35 Pf., Familienanzeigen und Seitenpf. ohne  
Kopf 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf.,  
außerhalb 200 Pf. Überlängige Zeilen gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Beauftragte:  
Marienstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.  
Postleitzahl 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") gestattet. - Unnötige Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Ablehnung der Landtagsauflösung.

Die 23 sächsischen Rechtssozialisten traten dem Befehl des Berliner Parteivorstandes.  
Polnische Hartnäckigkeit im Zollkampfe. — Bezeichnende Charakteristik der Angeklagten im Moskauer Studentenprozeß.

### Die Palastrevolution in der sächsischen Sozialdemokratie.

Die Rechtssozialisten haben sich dem Urteil des Berliner Parteivorstandes über die "ungeäußerte" Auflösung des Sächsischen Landtages nicht gefügt, sondern die beiden Auflösungsanträge der Linkssocialisten und der Kommunisten zu Fall gebracht. Da der Parteivorstand nicht die höchste Instanz bildet, so wird der nächste Parteitag, der am 7. September in Leipzig stattfindet, das lezte Wort zu sprechen haben. Der alte Streit geht um die Landtagsauflösung und diese wiederum wird von dem radikalen Flügel der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Organisationen der Partei im Lande gefordert, um der Koalition mit bürgerlichen Parteien ein Ende zu machen, weil die Radikalen selbst das Heft in die Hand nehmen und eine "reine" Sozialdemokratie etablieren wollen. Wie die Entscheidung des Parteitages ausfallen wird, darauf lassen sich schon jetzt gewisse Rückschlüsse ziehen auf Grund eines Vergleiches zwischen der Stellungnahme des letzten Parteitages 1924 und dem, was seit jenem Zeitpunkt geschehen ist. Damals stand der Parteitag einschließlich des Parteivorstandes noch ganz auf Seiten der 23 und verfügte sich in diesem Sinne. Es kam ein Kompromiß zustande, trotz dessen die 23 der Auflösung des Landtages zustimmen, unter der Bedingung, daß sie bei den Neuwahlen wieder aufgekehrt würden. Das passte aber den Radikalen nicht und diese lehnten es daher ab, daß der Vereinigung eine Klaue umgebängt wurde, welche die Wiederaufstellung der alten Kandidaten des rechten Flügels nur unter der Bedingung gelassen sollte, daß nicht "höhere Parteinteressen" entgegenstünden. Das war ein Fallstrick für die sämtlichen 23 Dissenienten, wie sich alsbald zeigte, indem diese ohne Ausnahme bei der noch vor der Abstimmung über die Auflösung von den Radikalen vorzunommenen Kandidatenaufstellung glatt abgesagt wurden. Nunmehr war es aber mit der Macht der frischen Entfaltungsort auch bei den 23 vorbei und sie drehten den Spieß um, stimmten gegen die Auflösung und verblichen in der Koalition.

Dadurch verschärkte sich der Konflikt zusehends, und es wurde auch nicht besser, als die radikalen 17 schieden da- und wehmütig um Wiederaufnahme in die Fraktion, aus der sie zunächst ausgeschieden waren, nachsuchten und diese auch gewährt erhielten. Das war lediglich eine taktische "Zugnahme" seitens der 17, um innerhalb der Fraktion besser wählen zu können. Schließlich kam es nach verschiedenen vergeblichen Vermittlungsversuchen des Parteivorstandes zum radikalen Auflösungsantrag gegen die 23, dessen Beratung und Entscheidung verschiedenen Schiedsgerichten, je nach den Bezirken, wo die einzelnen Abgeordneten gewählt waren, übertragen wurde. Das erste in Leipzig abgehaltene Schiedsgericht entschied zugunsten des rechtgerichteten Genossen, wurde aber von den Radikalen nicht anerkannt und wegen angeblicher Befangenheit mit großblättrigen Schmähungen überhäuft. Wenn sich nunmehr der Parteivorstand plötzlich nach dem radikalen Wind gebreitet hat und schlecht für die Auflösung des Landtages eingetreten ist, so lädt das, da er eine gute Witterung hat und es stets vermeldet, sich um irgendeines unbeaußen Grundsatzes willen in die Nessel zu sezen, darauf schließen, daß die Berliner Zentrale sich bislang keine besondere Mühe geben wird, um die 23 vor dem Schicksal zu bewahren, von den Radikalen als überlebte Scheufale in die Wolfsschlucht geworfen zu werden. Es könnte höchstens sein, daß es wieder an einem, aber diesmal für die 23 wesentlich ungünstigeren Kompromiß käme, etwa in dem Sinne, daß die Vertreter des rechten Flügels zum Opfer gebracht würden, während man den "minorum gentium", den "Minderbegabten", die Wiederaufstellung bei den Landtagswahlen aufzublässt.

Die Radikalen würden auch so ihren Willen zur Macht durchsetzen; denn die paar ärmlichen Reste der 23 "hantieren" dann nur noch eine traurige Rolle spielen. Einwandfrei ist, daß Verhalten des rechten Flügels auch nicht genehmigt. Wenn die 23 wirklich von der sozialpolitischen Notwendigkeit der Koalition überzeugt waren, wie sie behaupteten, wie könnten sie dann um den Preis ihrer Wiederaufstellung im Vorjahr ihre Überzeugung opfern und dem radikalen Wunsche nach Auflösung des Landtages und Herrschaftserinnerung der Koalition nachgeben? Da gäbe doch der Parteidurchsetzung deutlich hervor. Das eine bleibt allerdings bestehen, daß die 23 allein die wirkliche Intelligenz und das praktische Können in der Partei darstellen. Die Radikalen dagegen sehen sich zusammen aus den ehemaligen Unabhängigen und den sozialen Novembersozialisten, die erst 1918 und später ihr sozialdemokratisches Herz entdeckten und nun mit dem lauten Eifer von Neubefehlern in die allerradikalste Trompete blasen. Von welcher Weiseart diese Elemente sind, ist ja aus der von ihnen betriebenen Schulpolitik fassbar bekannt. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel von ihrer politischen Einstellung gab in der Aussprache über die Auflösungsanträge der Linkssocialist Abg. Arzt durch die Bemerkung, die Auflösung werde wesentlich deshalb mitgesordert, "weil die sächsische Regierung gleichzeitig eine Stütze für die reaktionäre Reichsregierung sei." Demnach scheinen die Radikalen für den

Fall, daß sie zur Regierung kämen, eine Renaissancen der Aera Seigner schlimmen Angedenken mit ihren unausführlichen Drohungen und Quertriebereien gegen die Reichsregierung in Szene setzen zu wollen. Um so mehr Grund für die bürgerlichen Parteien, in dem Augenblick, wo es wirklich zur Auflösung des Landtages kommt, ihre gesamte Kraft auf die Erzielung einer tragfähigen bürgerlichen Mehrheit zu konzentrieren. Alles in allem hat der Verlauf der "Palastrevolution" in der sächsischen Sozialdemokratie gezeigt, wie unrichtig die bürgerlichen Optimisten waren, die von der Teilnahme der gemäßigten Sozialisten an der Koalition in Sachsen eine Spaltung der Partei erhofften, die sich eventuell sogar auf die Gesamtpartei im Reiche erstrecken würde, wegen der grundlegende Frage der Koalition. Es ist gerade umgekehrt gekommen. Der Radikalismus in der Sozialdemokratie hat auf der ganzen Linie gefestigt. Das wird sich erst in voller Klarheit zeigen, wenn der Parteitag das Ende der 23 mit seinem Platz besiegelt haben wird. Schon vorher wird die weitere Tätigkeit der Parteidurchsetzung in den noch schwedenden Verfahren, die ja nach dem Beschluss des Parteivorstandes noch vor der "ungeäußerten" Auflösung zu erledigen sind, einen Maßstab für die fortwährende Radikalisierung der sächsischen Sozialdemokratie bieten.

Es besteht die Bedürfnung der ganzen Angelegenheit vom bürgerlichen Standpunkt aus um einen wesentlichen Gesichtspunkt verkürzen, wenn man nicht auch die befremdliche und gefährliche Ercheinung berücksichtigen will, daß ein in Berlin thronender Parteivorstand es wagen darf, sich mit einem solchen Urteil, wie er in dem Beschluss zur Landtagsauflösung enthalten ist, in die eigenstaatliche Tätigkeit eines deutschen Landes einzumengen. Das ist eine Annahme, die vom Standpunkt der politischen Selbstständigkeit Sachsen aus auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Eine derartig rücksichtlose Parteipolitik ist der Gipfel einer jeglichen Staatsgefährung verleugnenden Auffassung. Sie entspricht der vom Parteivorstand aufgestellten Parole, daß die Geschlossenheit der Partei allen anderen Erwägungen vorangehen müsse. Ein so unverhüllter Parteidurchsetzung muß jedem, der überhaupt noch hören und sehen will, die Augen über den Abgrund öffnen, dem die Vorberichtigkeit einer rein partizipativen Betrachtung und Behandlung dem Probleme des öffentlichen Lebens unvermeidlich antreibt.

### Die Abstimmung im Landtag.

Der Sächsische Landtag hat die Auflösungsanträge mit den Stimmen der Rechtssozialisten, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten gegen die Stimmen der Linkssocialisten, der Kommunisten und der Deutschnationalen abgelehnt. Von 87 anwesenden Abgeordneten stimmen 48 dagegen und 39 dafür.

### Der Sitzungsbericht.

(Fortsetzung des Berichts aus dem Abendblatt.)

In der weiteren Beratung über die gestellten Auflösungsanträge erklärte Abg. Beutler (D.-R.) namens seiner Fraktion, daß diese für den Auflösungsantrag stimmen würde. Das liegt in der Richtung der von den Deutschnationalen vertretenen Politik. Viele Wähler gebe es nicht, die noch der Abschaffung seien, daß der Landtag es wert sei, noch ein Jahr zu bestehen. Die Arbeiten des Landtages würden sich im vierten Teil der Zeit bewältigen lassen, wenn die überflüssigen Reden nicht wären und der unaufhörliche Bank der beiden Flügel der Sozialdemokratischen Partei. Es sei ein Standort, daß diese beiden Flügel das Haus ausmachten, um ihre lärmende Wölfe hier zu waschen. Die Auflösung des Landtages werde zwei Erfolge haben. Die Kommunisten würden etwas zusammenzuschmelzen, denn die Wähler seien nach und nach ein, welchen Unsan die Kommunisten machen. (Heiterkeit.) Es könne doch nicht so fortgehen, daß man jahrelang dieselben Phrasen gegen die Bourgeoisie höre. Der Redeschwall müsse unterbunden werden. Ferner würde man bei einer Auflösung später nur noch eine sozialdemokratische Fraktion haben.

Es sei eine Ehrenaufgabe der 23, sich endlich einmal dem Volum der Wählerschaft zu stellen.

Unsere Regierung sei nicht homogen. Die Sozialdemokraten hätten vier Minister und es ständen hinter ihnen nur 23 Abgeordnete. Seiner Fraktion sei die Regierung immer noch zu knapp. Das Schwachmoment, daß jeder Koalitionsregierung anbaute, komme bei unserer Regierung recht bedauerlich zur Ercheinung. Daß die Regierung sich bei der Vollvorlage der Stimme enthalten habe, sei eine unverhüllte Tatsache. Auch die Politik des Finanzministers werde bestimmt durch die Koalition. Die sozialdemokratischen Tendenzen seien mit gewachsen auf dem Koalitionsboden. Der Staat müsse seine Mittel zusammenhalten. Seine Fraktion erhoffe von der Neuwohl eine bürgerliche Majorität und auch erhebliche Fortschritte für unsere Finanzwirtschaft.

Abg. Blüher (D.-W.) gibt zu, daß der Landtag sich nicht der Zufriedenheit der Bevölkerung erfreue. Das sei aber nirgends der Fall. Gewiß könne der Landtag heute die Aussichten, die ihm gestellt seien, nicht restlos erfüllen, aber es bestehe keine Gewähr dafür, daß ein neugemählter Landtag es besser mache. Er sei auch der Ansicht, daß wir eine bürgerliche Mehrheit bekommen. Aber es sei ein Optimismus, eine geschlossene bürgerliche Mehrheit zu erhoffen. Von den Deutschnationalen würden neue Splitter abgehen. (Burk: Oder bei

Ihnen!) Man solle sich doch einmal die "geschlossene bürgerliche Mehrheit" im Dresdner Stadtverordnetenkollegium ansehen. (Große Heiterkeit.) Der neue Landtag würde nicht aktionsfähig sein, daher liege kein Grund vor, dem jetzigen Landtage ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Daß unsere Regierung nicht homogen sei, diese Bekleidung sei nicht neu. Er frage, ob die Reichsregierung etwa homogen sei. Wenn die Vorwürfe von links und rechts hielten, wisse er, daß er auf dem richtigen Wege sei. Es gebe ernsthafte Politiker, die damit rechneten, daß in Preußen eine Koalitionsregierung gebildet werde von den Deutschnationalen bis zur S. P. D. Das werde nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben. Unter solchen Verhältnissen hier die Koalitionsregierung zu bestimmen, sei ein Schwabenstreit.

Abg. Wirth (Rechtssoz.) gibt eine längere Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß die 23 gegen die Landtagsauflösung stimmen würden. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion sei mit Unterstützung und auf ausdrücklichen Wunsch des Parteivorstandes der S. P. D. im Jahre 1924 die Koalition mit Demokraten und Deutschen Volkspartei eingegangen, um der Gefahr eines politischen und wirtschaftlichen Versalles Sachsen, der durch das Treiben der kommunistischen und sozialistischen Bewegung immer sichtbar wurde, und unter dem das sächsische Volk und das Proletariat am meisten gelitten haben, zu begegnen. Dieses Ziel sei durch die Koalitionsbildung erreicht worden. Darüber hinaus sei es dem tapferen Wirken der sozialdemokratischen Fraktion mit gelungen, die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitersklasse zu wahren, soweit das im Rahmen einer Regierungskoalition überhaupt denkbare und möglich sei. Ein Vergleich für das, was gekommen wäre, wenn die Fraktionsmehrheit dem Willen der Landesinstanzen der sozialistischen Partei Sachsen auf Auflösung des Landtages folgt wäre, biete am anschaulichsten Thüringen, wo weite Kreise des Volkes von der Wirkung an der Staatsverwaltung vollkommen ausgeschaltet worden seien. In Sachsen sei diese rüdländige Entwicklung durch die Politik der Fraktionsmehrheit verhindert worden. Angelebt des Lassels sowie die Umstände, daß sein im Interesse des Proletariats liegender Grund vorliege, würden die 23 die Anträge first und Rennen auf Auflösung des Landtages ablehnen.

Der Redner sagt noch u. a. folgendes: Soziatisch würden Tag für Tag die 23 Leute verloren und als Parteidräger hingestellt. Ihre Rückicht werde jetzt ein Ende haben. Sie würden das, was sie getan hätten, verteidigen.

Die Koalitionsregierung habe von der früheren Regierung einen Drehsack übernommen.

Der Abg. Arzt habe behauptet, daß die Monarchie die Beamten besser geschüttet habe. In den Reihen der Monarchie sei aber an den Parteidräger Arzt noch nicht zu denken gewesen. (Große Heiterkeit.) Die 23 hätten vor der Abrechnung keine Furcht. Besiegen Sie die Ungerechtigkeit, und lassen Sie uns zu den Parteidrägern reden! Wie sich der Abg. Beutler die Sache denke, würde sie nicht geben. Die 23 hätten das Bewußtsein, daß sie offen und ehrlich das Volk gewollt hätten. Sie hätten Verleumdungen, Schmach und Schande auf sich genommen, damit nicht in Sachsen eine Politik getrieben werde, die zum Schaden der Arbeiter und des ganzen Volkes sei. Mit diesem Bewußtsein würden sie das Examen bestehen. (Burk: Mit der 51)

Abg. Dr. Sennert (Dem.) wendet sich gegen den Abg. Beutler, der gesagt habe, daß der Landtag nichts wert sei. Gerade die Parteidräger, die sich für die Auflösung einsetzen, hätten dem Landtag diesen Charakter verliehen. Das Benehmen des Landtages nach außen werde sich erst heben, wenn die Abgeordneten sich an parlamentarische Rituale gewöhnen und auf unübliche Reden und Anträge verzichten. Wenn eine Regierung etwas eingerissen habe, so sei es die Regierung, die in schäbiger und unslätiger Weise bestimmt würde. Man wisse, daß es in der Koalition nicht ohne Rücksichtnahme abgeht. Das sei ja in gerade der Sinn der Koalition, daß sie einen Unterschied machen zwischen einer partizipativen und einer der Allgemeinheit dienenden Politik. Der Sinn der Koalition sei der des Sicherheitswesens. Die Demokraten hätten keinen Anlaß für die Auflösung des Landtages an.

Die Abstimmung erfolgt namenslich. Mit 49 gegen 38 Stimmen werden die Anträge auf Auflösung des Landtages abgelehnt.

Neun Abgeordnete fehlen. Dagegen stimmen die Rechtssozialdemokraten, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten, daß die Deutschnationalen, die Linkssocialdemokraten und die Kommunisten.

### Verabschiedung des Staatshaushaltplans.

Abg. Liebmann (Linkssoz.) erklärt, daß seine Fraktion nach der Ablehnung der Auflösungsanträge kein Interesse mehr an der Einhaltung der Fristen für die

dritte Sitzung des Staates habe. Der Landtag beschließt, auf die Fristen zu verzichten, und beginnt sofort mit der dritten Sitzung.

Nach Ablehnung einiger Widerhebungsbeteiligungen wird der Haushaltplan in dritter Sitzung endgültig verabschiedet.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und der Präsident schlägt vor, in eine längere Verhandlung einzutreten. Das Haus beschließt demgemäß und wählt als

Mitglieder des Zwischenausschusses für die Periode die Abg. Winkler (Rechtssoz.), Dr. Hübchmann (D.-W.), Lieber-